#### Benutzungsordnung für die Grillhütte am Köpfchen

#### § 1 Benutzer

Die Stadt überlässt ihren Einwohnern und Gästen die von ihr errichtete Grillhütte am Köpfchen zur zeitweiligen Nutzung.

### § 2 Entgelt

Für die Nutzung der Grillhütte am Köpfchen wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Dieses ist in der Entgeltordnung geregelt.

## § 3 Sauberkeit und Sicherheit

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass

- die Hütte im sauberen und ordnungsgemäßen Zustand wieder verlassen wird,
- erhaltene Schlüssel unverzüglich nach Ende der Benutzung in der Stadtverwaltung abgegeben werden (bei Verlust sind die Beschaffungs- und Einbaukosten für Schlüssel und Schloss zu zahlen),
- bei Benutzung von Rundfunk- und anderen Tonwiedergabegeräten die Lautstärke so gehalten wird, dass Nachbarn oder andere Anlieger nicht gestört werden,
- bei Nutzung der Freiflächen Nachbarn oder andere Anlieger ebenfalls nicht gestört werden,
- die Freiflächen sauber gehalten werden und
- Fahrzeuge nur auf den Wegen oder vorgesehenen Plätzen geparkt werden.

# § 4 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 13.04.2000 außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 20.01.2016

gez. Schütz Bürgermeister